

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 22 (1966)
Heft: 5

Artikel: Baselstadt : Abstimmung über das Frauenstimmrecht 24./26. Juni
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Todesfallvorsorge durch Testament und Ehevertrag. In die durch gelegentliche Vorträge fortgeführte Reihe der Berufsbilder gehört der mit grossem Interesse aufgenommene Vortrag der Aerztin Fr. Dr. Hösli-Kohberg.

Wie bisher wurde auch im Jahr 1965 zu allen Veranstaltungen durch die „Staatsbürgerin“ eingeladen, insgesamt sind 9 Hefte erschienen. Die „Staatsbürgerin“ erfreut sich als Dokumentationsblatt grosser Beliebtheit auch ausserhalb des Mitgliederkreises unserer Sektion.

Im Jahre 1965 verzeichnen wir 57 Eintritte neuer Mitglieder und 28 Austritte, letztere begründet durch vorgerücktes Alter, Wegzug und Tod. Die Eintritte verdanken wir zum grossen Teil den Bemühungen unseres Vorstandsmitgliedes Frau E. Schaffner. Per 31. Dezember 1965 zählen wir 559 Mitglieder und 5 Kollektivmitglieder.

Durch den Tod wurden uns im Jahr 1965 9 langjährige, treue Mitglieder entrissen. Wir werden ihnen ein treues Andenken bewahren und kondolieren den hinterlassenen Angehörigen.

Das Jahr 1965 dürfen wir als vielgestaltig und erfolgreich abschliessen mit dem herzlichsten Dank an alle Mitarbeiterinnen.

Die Präsidentin: *Dr. Gertrud Heinzelmann*

Baselstadt: Abstimmung über das Frauenstimmrecht 24./26. Juni

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht teilt mit: Der Regierungsrat hat die Abstimmung über das kantonale Frauenstimmrecht auf den 24./26. Juni festgesetzt. Im Mai 1957 haben wir unsere Initiative für eine gemeinsame Abstimmung von Männern und Frauen über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts bei der Staatskanzlei eingereicht.

Nachdem nun der Grosse Rat am 17. Februar einem Gegenvorschlag des Regierungsrates, das Frauenstimmrecht durch eine einfache Männerabstimmung direkt einzuführen, zustimmte, hat der Vorstand unserer Vereinigung beschlossen, unsere Initiative, die mindestens zwei Urnengänge verlangt hätte, zugunsten des Gegenvorschlages der Regierung zurückzuziehen.

Das Bewusstsein, dass sich die Lage seit 1957 geändert hat (Einführung des Frauenstimmrechts in der Bürgergemeinde Riehen und Basel, in den drei Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf) hat diesen Entschluss erleichtert. Auch in Baselland ist seit dem 13. März der Weg zum Frauenstimmrecht gebahnt. Sogar der Tessiner Entscheid, obwohl ablehnend, zeigt deutlich die wachsenden Sympathien für das Frauenstimmrecht.

Basel-Stadt hatte 1959 (eidgenössische Abstimmung) nur noch einen Stimmenunterschied von 2300 (17 000 Ja, 19 300 Nein). So dürfen wir hoffen, die kommende Abstimmung werde das Frauenstimmrecht bringen. Allerdings ist die Opposition nicht zu unterschätzen, war sie doch auch im Tessin sehr rührig. Es wird also auf jeden Frauenstimmrechtsfreund ankommen. Im Vertrauen darauf, dass uns keiner von ihnen am 24./26. Juni im Stiche lässt, haben wir unsere Initiative zurückgezogen.